

Antrag vom 18.03.2022, OF 103/16

Betreff:

Baustellenverkehr darf ausschließlich durch die Leuchte fahren

Der Ortsbeirat möge beschließen,
der Magistrat wird aufgefordert, ab sofort sämtlichen Baustellenverkehr für das
Neubaugebiet Leuchte und die beiden weiteren Baustellen im Umkreis ausschließlich durch
die Leuchte anzufahren. Die Umsetzung dieser Maßnahme sollte bis Anfang Ostern
abgeschlossen sein.

Begründung:

Vor gut zwei Jahren wurden uns die genauen Erschließungsmaßnahmen im OBR vorgestellt.
Hier haben wir schon eindringlich darauf hingewiesen, dass der Baustellenverkehr, egal für
welche Baustelle, in diesem Gebiet ausschließlich über die Leuchte zu erfolgen hat. Auch
wurde in mehreren Anträgen der letzten Jahre immer wieder auf dieses Problem
hingewiesen.

Da wir nun drei dicht beieinander liegende Baustellen (Baugebiet Leuchte, Neubau der
Schule am Ried und Neubau Justizbau) zeitgleich haben, muss hier umgehend gehandelt
werden.

Einen Grund, dass die Baustellenfahrzeuge einen weiten Umweg fahren müssten, können
wir nicht gelten lassen. Die Anwohner der Barbarossa- und Riedstraße werden schon durch
den normalen alltagsverkehr genug belastet.

Antragsteller:

SPD

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 16

Beratungsergebnisse:

[9. Sitzung des OBR 16 am 22.03.2022](#), TO I, TOP 11

Beschluss:

Anregung an den Magistrat [OM 1859 2022](#)

Die Vorlage OF 103/16 wird als Eilanregung an den Magistrat gemäß § 4
Absatz 10 Satz 4 GOOBR in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

Annahme bei Enthaltung 2 CDU, FDP und BFF